

Gaufende Rnummer der Gebäude	Name.	Stand und Gewerbe.	Gaufende Rnummer der Gebäude	Name.	Stand und Gewerbe.
25 3617	Küther, Ernst Rudolf,	Seilermeister.	44 3456	Lampe, Georg Victor,	Handlungssprocurist.
26 4045	Niebrich, Carl Adolf Ludwig,	Schuhmachermeister u. Stadtv.	45 2661	Geneuß, Johann Leberecht,	Schneidermeister.
27 2926	Hempel, Friedr. Wilh. Alexander,	Perrückenmacher und Stadtv.	46 3647	Martius, Heinr. Louis,	Schneidermeister und Stadtv. = Ersatzmann.
28 3061	Huber, Peter,	Schneidermeister.	47 4459	Steiner, Abrah. Florian,	Schweizerzuckerbäcker.
29 3194	Reuhl, Carl Constant. Theod.,	Goldarbeiter.	48 2984	Henbey, Gustav Eduard,	Buchbindemeister.
30 4202	Schlesinger, Philipp Friedrich,	Goldarbeiter.	49 2127	Behne, Friedr. Conrad,	Werfert. chem. Feuerzeuge.
31 2837	Hanisch, Christian Moritz,	Conditor.	50 2394	Dos, Christn. David Ferdinand.,	Privatmann.
32 3707	Michałkowate, John,	Sprachlehrer u. Stadtv.= Ersatzmann.	51 2508	Fickewirth, Christn. Friedr.,	Schornsteinfegermeister.
33 3247	Klemm, Otto Heinrich,	Maurermeister.	52 2441	Einert, Wilhelm,	Dr. jur., Adv. u. Han- dels - Consulent.
34 4704	Wandl, Hermann,	Advocat und Stadtv.= Ersatzmann.	53 4106	Rudloff, Christn. Friedr. Heinr.,	Schuhmachermeister.
35 3493	Kedig, Carl Hermann,	Dr. jur. und Advocat.	54 3279	Köberling, Rudolph Theodor,	Hutmachermeister.
36 2455	Engelhardt, Johann August,	Schuhmachermeister.	55 3323	Kormann, Alexander Otto,	Dr. jur., Hofreath u. Adv.
37 2780	Günther, Otto Ferdinand,	Dr. jur., Adv. u. Stadtv.	56 4471	Stephani, Martin Eduard,	Dr. jur., Advocat und Stadtv. = Ersatzmann.
38 2616	Kriessche, Johann Gottfried,	Lithograph.	57 3760	Müller, Elotar Moritz,	Dr. med., prakt. Arzt und Stadtv.
39 2182	Bieler, Oskar Richard,	Stallmeister.	58 2060	Baermann, Joh. Carl Eduard,	Schänkwirt.
40 4650	Voigt, Johann Heinrich August,	Schuhmachermeister.	59 3092	Jäger, Christian Gustav,	Böttchermeister.
41 4185	Schilling, Alexander Theodor,	Advocat.	60 2917	Heßig, Johann Friedrich,	Schänkwirt.
42 3381	Kreyking, Gustav Adolf,	Buchdrucker.	61 2640	Garten, Friedrich Wilhelm,	Drahtweber.
43 2016	Ahlenhof, Carl Louis,	Porzellanmaler.	62 4326	Schulze, Carl Joseph,	Strohhutfabrikant.

Bekanntmachung.

Der höchste und niedrigste bei uns angezeigte Verkaufspreis des Roggenbrodes vom 1. December 1861 an bis auf Weiteres ist:

I. Das Pfund Brod erster Qualität:

höchster Preis 12 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 31. Schmidt, | Nr. 59. Müller;

niedrigster Preis 9 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Kühne, Zeitzer Straße Nr. 1.

Herkog, Windmühlenstraße Nr. 50,

höchster Preis 11 Pfennige

bei den Landbrodbäckern

Nr. 31. Schmidt, | Nr. 59. Müller;

niedrigster Preis 8 Pfennige

bei den Bäckermeistern

Gebert, Frankfurter Straße Nr. 6,

Scherpe, große Fleischergasse Nr. 1.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Junghans.

Leipzig den 30. November 1861.

Mittwoch den 4. December a. C. Abends 7 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Vorwahl zu Besetzung zweier Stadtrathsstellen auf Zeit.

2) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekomone- und Forstwesen, den Verkauf von Arealstreifen

in der kleinen Gasse an einige Adjazenten betreffend.

3) Gutachten des Verfassungsausschusses, die Winkler-Pöppigsche Stiftungsrechnung betreffend.

Bekanntmachung.

Auf dem Gehau des Connewitzer Reviers an der Pegauer Straße sollen Donnerstag, den 5. December von 10 Uhr Vormittags an 200 starke erlene Langhaufen gegen Anzahlung von 10 Rgt. für jeden Haufen und unter den im Uebrigen bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Des Raths Forstdéputation.

Auction von Meisen und Stangen.

Donnerstag den 5. December werden von 3 Uhr Nachmittags ab auf dem Gehau des Connewitzer Reviers an der Pegauer Straße 240 Schock Meisen und 12 Schock faulbaumne Stangen gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigen im Termine zu verlesenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Des Raths Forstdéputation.

Sind ausländische Juden berechtigt, Grundstücke in Sachsen zu erwerben?

Zu einer befristigenden Beantwortung vorstehender Frage, über welche sich kein Gesetz mit dürcen Worten ausspricht, gelangt man nur durch eine Zusammenstellung und Interpretation aller derselben gesetzlichen Bestimmungen, welche wegen der in- und ausländischen Juden speciell, so wie wegen der Aufnahme von Ausländern im Allgemeinen ertheilt worden sind. Diese Frage ist neuerdings der Gegenstand sorgfältiger Erörterung. Seitens der dabei concurrenden Behörden, namentlich der Abtheilung des hiesigen kön. Bezirksgesetz für Grund- und Hypothekensachen, des kön. Appellationsgerichts, der kön. Kreisdirektion und der kön. Ministerien der Justiz und des Innern geworden, und man

hat hierbei sich für eine verneinende Beantwortung derselben entschieden.

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein zu erfahren, wie sich solche namenlich bei dem Vorhandensein der gleich zu erwähnenden, die beabsichtigte Ansässigmachung ausländischer Juden anscheinend begünstigenden Bestimmungen rechtfertigen lasse.

Veranlassung zu den ertheilten Entscheidungen bot das Gesuch eines preussischen Kaufmanns israelitischen Glaubens, welcher in Leipzig ein Grossgeschäft errichtet und zu diesem Bewufe das Bürgerrecht hiesiger Stadt (nicht aber zugleich das sächsische Untertanenrecht) erworben hatte, ihn als Besitzer des bald nach Errichtung des Bürgerrechts erkauften Hausgrundstücks einzutragen, wobei er zugleich eine geeignete Person als den nach §. 10 des Gesetzes vom 2. Juli 1852 zu bestellenden Stellvertreter präsentierte.